

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bestellung/Stornobedingung

Bestellung:

Aufträge sowie Bestellungen in schriftlicher Form sind neben telefonischen Bestellungen für beide Seiten verbindlich. Eine Auftragsbestätigung erfolgt in der Regel nicht. Zur Vermeidung von Irrtümern und Unklarheiten bitten wir, bei jeder Bestellung Produktbezeichnung, Artikelnummer, Menge, bzw. Aktivität, Kalibrierungsdatum und den gewünschten Liefertag sowie Name, Anschrift und Telefonnummer des Bestellers anzugeben.

Stornobedingung:

Stornierung sämtlicher Artikel, ausgenommen Tc-Generatoren müssen bis um 09.30 Uhr spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Auslieferungstermin bekannt gegeben werden. Die Stornierung von Tc-Generatoren müssen bis zu sieben Werktage (bis um 09:30 Uhr) vor dem Auslieferungstermin bekannt gegeben werden.

Daueraufträge

Daueraufträge sind immer schriftlich zu tätigen; wie auch Stornos von Daueraufträgen haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

Lieferung

Wir sind grundsätzlich bestrebt, jeden eingegangenen Auftrag so rasch wie möglich zu bearbeiten und zuzustellen.

Die Lieferung von Produkten, die nicht auf Lager gehalten werden können, wird anlässlich einer Bestellung der voraussichtliche Versand- bzw. Liefertermin festgelegt und in der Regel telefonisch bestätigt. Bei kurzlebigen Radiopharmaka und Nuklid-Generatoren sind bestimmte Produktionstermine festgelegt.

Die Lieferung erfolgt durch über autorisierte Frächter gemäß ADR/Gefahrguttransport. In der Regel werden unsere Produkte per LKW zugestellt.

Verpackung und Versand radioaktiver Stoffe entsprechen den Erfordernissen des Bundesgesetzes für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt; BGBl. 209/1979); für Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (RID; BGBl. 137/1967), Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der ‚Restricted Articles Regulation‘ (RAR) der International Air Transport Association (IATA)

Zahlungskonditionen

Alle Preisangaben in unserer Preisliste sind **Warennettopreise in EURO, exklusive Mehrwertsteuer und Frachtkosten.**

Alle Preise (Produktpreise, Frachtpreise) können jederzeit geändert bzw. angepasst werden, es sei denn, es liegt eine individuelle, schriftliche Vereinbarung vor

Unsere Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Bis zur vollständigen Zahlung der gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht vor. Eine Kompensation ist nur mit schriftlich anerkannter Gegenforderung zulässig.

Im Falle eines Zahlungsverzugs behalten wir uns die Berechnung bankmäßiger Verzugszinsen vor. Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien.

Haftung

Wir bitten um unverzügliche Mitteilung allfälliger Mängel der gelieferten Ware. Bitte halten Sie die beanstandete Ware inklusive der Verpackung für uns zur Verfügung. Wir werden bei berechtigter Reklamation nach Wahl des Lieferanten Ersatzlieferung oder Rückerstattung des Kaufpreises leisten. Jeder darüber hinausgehende Anspruch ist ausgeschlossen.

Von der Lieferpflicht sind wir befreit, wenn Betriebsstörungen, Streiks, Versorgungsschwierigkeiten mit Rohstoffen, Verkehrsbeschränkungen, behördliche Verfügungen oder Fälle höherer Gewalt eintreten. Mit der körperlichen Übergabe der gelieferten Ware an den Käufer oder seinen Stellvertreter gehen Kosten und Gefahr auf den Käufer über.

Verspätete Lieferungen können jedoch nicht zur Gänze abgelehnt werden.

Eine Haftung nach dem Strahlenschutzgesetz ist durch eine Nuklid-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Gerichtsstand: Wien

Gemäß § 24 (2) Strahlenschutzgesetz (StrSchG) dürfen radioaktive Stoffe nur an Personen abgegeben werden, die für den Umgang mit radioaktiven Stoffen der abzugebenden Art und Aktivität die entsprechende Bewilligung besitzen. Spätestens mit der ersten Bestellung ist uns daher eine Kopie der Umgangsgenehmigung nach dem StrSchG vorzulegen, aus der die Berechtigung zum Umgang mit dem bestellten Nuklid hervorgeht.

Wenn der Käufer in den Geltungsbereich des Krankenanstaltengesetzes fällt und die Erteilung einer Umgangsgenehmigung nach dem StrSchG beantragt, jedoch noch nicht ausgehändigt wurde, ist vorübergehend eine entsprechende schriftliche Erklärung des zuständigen Abteilungsleiters ausreichend. Der Käufer wird uns in diesem Falle bei Inanspruchnahme schad- und klaglos halten.

Rücknahme radioaktiver Abfälle

Eine Rücknahme radioaktiver Abfälle, abgeklungener Aktivitäten oder kontaminierter Emballagen ohne ausdrückliche Vereinbarung sind nicht möglich.